

Hygienekonzept Corona-Pandemie Spitzensport

1. Der Trampolin und Freestyle Club Graz hält sich als Mitgliedsverein des Österreichischen Fachverbandes für Turnen an die jeweilig gültige Fassung der ÖFT-Corona-Regelungen (abrufbar unter www.oeft.at).
2. Der Trampolin und Freestyle Club Graz hält sich als Mitgliedsverein der ASKÖ Steiermark an die jeweilig gültige Fassung der ASKÖ-Sportcenter-Richtlinien (abrufbar unter <https://www.askoe-steiermark.at/de>).
3. Covid 19-Beauftragter des Vereins ist Gerhard Propst.
4. Am Training dürfen nur jene Sportler und Sportlerinnen (in weiterer Folge: „Sportler“) teilnehmen, die vom Ministerium für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport als Spitzensportler freigegeben sind.
5. Die Sportler sind in Hygienemaßnahmen geschult, insbesondere werden sie während des Trainings dazu angehalten, den Mindestabstand von 1m einzuhalten, regelmäßig Hände zu waschen sowie die Hust- und Niesetikette einzuhalten. Trainer und Sportler werden auch dazu angehalten, außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten diese Hygienemaßnahmen einzuhalten und ihre sozialen Kontakte auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.
6. Jeder Sportler ist verpflichtet, Aufzeichnungen über den Gesundheitszustand zu führen. Vor jeder Trainingseinheit bzw. vor jedem Wettkampf muss ein Gesundheitscheck durchgeführt werden. Im Falle des Auftretens von (auch leichten) Krankheitssymptomen darf an keinem Training oder Wettkampf teilgenommen werden.
7. Die Sportler sind Kadermitglieder des Landesturnverbandes Steiermark und werden über diesen regelmäßig getestet. Im Rahmen dessen werden sie auch von einem Arzt betreut.
8. Alle Geräte, auf denen direkter Körperkontakt erfolgt, werden nach den Vorgaben des ÖFT direkt nach dem Benutzen von den Trainern desinfiziert.
9. Zuschauer bzw. Eltern werden explizit darauf hingewiesen, dass sie die Sportanlagen nicht betreten dürfen.
10. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln werden Mitglieder des Trainings verwiesen.
11. Teilnehmerlisten werden immer geführt, um im Falle eines Infektionsfalles die Kontaktkette nahtlos erfassen zu können.
12. Im Falle einer Infektion eines Mitglieds, das am Training teilgenommen hat, wird umgehend mit den betroffenen Mitgliedern Kontakt aufgenommen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Bei Auswärtswettkämpfen wird die dort zuständige Bezirksverwaltungsbehörde informiert, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

Graz, am 4.11.2020

Gudrun Hayn
Präsidentin des Trampolin und Freestyle Clubs Graz